

Rund um die Babyfreundliche Apotheke



Herausgeber: Verein Babyfreundliche Apotheke e.V

Vereinsbüro: Karolingerstr. 110, 40223 Düsseldorf

Telefon: 0151 / 52 10 75 95
Fax: 0211 / 933 727 01
Email: info@babyfreundliche-apotheke.de
Website: www.babyfreundliche-apotheke.de

Inhalt

- Vorwort Seite 2
- Die 12 Standards der Babyfreundlichen Apotheke Seite 3
- In fünf Schritten zum Qualitätssiegel Seite 5
- Die Leistungen für Vereinsmitglieder Seite 6
- Die Mitgliedschaft im Verein Seite 7
- Beiträge und Gebühren Seite 8

Vorab: Herzlichen Dank für Ihr Interesse

Es freut uns, dass Sie sich für das Konzept „Babyfreundliche Apotheke“ und die Mitgliedschaft in unserem Verein interessieren. Denn das zeigt, dass Sie sich für die spezifischen Belange von Schwangeren und Eltern mit einem Baby engagieren, dass Sie die Chance für eine positive Profilierung in Ihrem Wettbewerbsumfeld erkannt haben und – dass Sie diese Chance nutzen wollen.

Das Konzept der Babyfreundlichen Apotheke lässt sich kurz so beschreiben:

Die "Babyfreundliche Apotheke" versteht sich als zielgruppenorientiertes Unternehmenskonzept, vergleichbar mit dem der Babyfreundlichen Krankenhäuser. Wie diese fördert es die Umsetzung des von der WHO herausgegebenen „Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“. Das Konzept vereint vier Aspekte:

1. Die Gesundheitsprävention von Schwangere, Stillende und dem Baby auf Basis einer auf ihre Bedürfnisse und die individuelle Situation abgestimmte, fachkundigen Beratung sowie ein entsprechendes Produktsortiment,
2. die intensive Kooperation mit Netzwerkpartnern, wie Hebammen, Stillberaterinnen und Ärzten, um eine optimale Betreuung der Kundinnen auch dann zu gewährleisten, wenn die Beratungsgrenzen der Apotheke erreicht sind,
3. die erkennbare Positionierung und Profilierung gegenüber Kunden, Experten und natürlich auch gegenüber Mitbewerbern sowie
4. die Gewinnung von neuen Kunden.

In dieser Broschüre finden Sie alle relevanten Informationen rund um das begehrte Qualitätssiegel „Babyfreundliche Apotheke“ und unseren Verein. Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, falls Sie noch weitere Fragen haben.

Karin Kriwanek

1. Vorsitzende des Vereins Babyfreundliche Apotheke e.V.

Unsere 12 Standards

Standard 1: Schulung

Die zuständigen Apothekenmitarbeiter sind in Theorie und Praxis so geschult, dass sie die Standards zur Beratung von Schwangeren, Stillenden und Eltern mit Baby in der Apotheke überzeugend umsetzen können.

Standard 2: Transparenz

In der Apotheke liegen diese Beratungsstandards schriftlich vor. Das Babyfreundliche Mitarbeiter-team arbeitet diese Unterlagen in regelmäßigen Abständen durch.

Standard 3: Medikation

Ist in der Schwangerschaft oder Stillzeit eine Arzneimitteleinnahme erforderlich, erhält die (werdende) Mutter eine eingehende Beratung. Bei der notwendigen Medikation für einen Säugling werden seine Eltern detailliert informiert.

Standard 4: Stillinformationen

Die Babyfreundliche Apotheke bietet ihren schwangeren Kundinnen an, sie über die Vorteile und über die Praxis des Stillens zu informieren.

Standard 5: Stillhilfsmittel

Bei der Abgabe von Stillhilfsmitteln werden Schwangere und Stillende detailliert über den sinnvollen Einsatz dieser Hilfsmittel informiert und über ihre Auswirkungen auf das Stillen aufgeklärt.

Standard 6: Ernährung

Schwangere und stillende Frauen erhalten in der Babyfreundlichen Apotheke individuelle, nützliche Informationen über eine gesunde und vollwertige Ernährung.

Standard 7: Künstliche Säuglingsnahrung

Bei einem notwendigen Einsatz von künstlicher Säuglingsnahrung berät das zuständige Apothekenteam die Eltern objektiv.

Standard 8: Beikost

Haben Mütter Fragen zum Thema „Einführung von Beikost“, bietet ihnen das Babyfreundliche Mitarbeiter-team ausführliche Informationen an.

Standard 9: Stillen und Berufstätigkeit

Stillende Mütter, die wieder ins Berufsleben zurückkehren wollen, werden in der Babyfreundlichen Apotheke dazu beraten, wie sie das Stillen mit der Berufstätigkeit vereinbaren können.

Standard 10: Unterstützung

Eltern erhalten bei Bedarf eine kompetente und einfühlsame Unterstützung im Umgang mit ihrem Baby.

Standard 11: Milchpumpen- und Babywaagen-Verleih

Das zuständige Apothekenteam bietet ausführliche Information und Beratung, wenn eine Milchpumpe oder eine Babywaage ausgeliehen wird.

Standard 12: Netzwerkaufbau

Die Babyfreundliche Apotheke kümmert sich aktiv um Unterstützungsangebote für Schwangere, Stillende und Eltern mit Baby und baut hierzu ein gut funktionierendes Netzwerk auf.

Die Leistungen für Vereinsmitglieder

Der Verein Babyfreundliche Apotheke e.V. bietet seinen Mitgliedern eine umfassende Betreuung. Persönlich, telefonisch, schriftlich und online. Darüber hinaus profitieren Sie von den folgenden Leistungen:

Das QM-Handbuch für Babyfreundliche Apotheken

Unser QM-Handbuch ist quasi die „Bibel“ für jede Babyfreundliche Apotheke. Die hierin festgelegten 12 Beratungsstandards bieten eine detaillierte Anleitung für das Kundengespräch und garantieren eine einheitliche, auf aktuellen wissenschaftlichen Fakten beruhende Informationsweitergabe (Evidence Based Medicine).

Ein umfangreiches Schulungsangebot

Ihre zuständigen MitarbeiterInnen werden umfassend ausgebildet: Zunächst in einer intensiven (kostenpflichtigen) Grundlagenschulung. Darauf aufbauend können sie aus einem breiten Fortbildungs- und Seminarangebot zu beratungsrelevanten Themen wählen, die teilweise in Zusammenarbeit mit den Apothekerverbänden oder externen Referenten durchgeführt werden. Zudem bietet der Verein regelmäßig E-Learnings für seine Mitglieder an.

Aktuelle Informationen

Der regelmäßig erscheinende Newsletter hält Sie über Neues und Wichtiges für Ihre Beratungspraxis auf dem Laufenden. Auf der Website www.babyfreundliche-apotheke.de finden Sie zusätzlich aktuelle Informationen zu relevante Themen.

Werbe- und PR-Maßnahmen

Mit verschiedenen Werbematerialien und PR-Maßnahmen unterstützen wir unsere Mitglieder dabei, den Begriff „Babyfreundliche Apotheke“ vor Ort, aber auch bundesweit als Qualitätsmerkmal bei werdenden und jungen Eltern zu positionieren.

Kundeninformationen

Für die Kundenberatung stellen wir Ihnen diverse Materialien zur Verfügung. Dazu zählen beispielsweise hilfreiche Checklisten, der Mutter-Kind-Arzneimittelpass und diverse Informationsbroschüren.

Rat & Hilfe

Eine für Ihre Apotheke zuständige Gutachterin steht Ihnen während des Zertifizierungsprozesses und auch danach beratend zur Seite. Und auch das Vereinsbüro hat jederzeit ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Wünsche.

In fünf Schritten zum begehrten Qualitätssiegel

Erster Schritt: Mitglied werden, Zuständigkeiten klären

Die Mitgliedschaft im Verein Babyfreundliche Apotheke e.V. ist Voraussetzung, um den Zertifizierungsprozess zur Erlangung des Qualitätssiegels zu durchlaufen. Um eine kompetente Beratung während der Hauptöffnungszeiten durchgängig zu gewährleisten, werden mindestens drei ApothekenmitarbeiterInnen als „Babyfreundliches Team“ qualifiziert. Zählt eine Apotheke nicht mehr als fünf Mitarbeiter i.S. des pharmazeutischen Personals, reichen für die Zertifizierung als Babyfreundliche Apotheke zwei Apothekenmitarbeiter.

Zweiter Schritt: Schulung und Training

Zunächst erhält die Apotheke das „QM-Handbuch für Babyfreundliche Apotheken“. Es wird von den zuständigen MitarbeiterInnen durchgearbeitet. Parallel nimmt das Babyfreundliche Team an einer intensiven Grundlagenschulung teil. Diese Schulung umfasst rund 24 Stunden und behandelt relevante Themen aus dem QM-Handbuch, insbesondere die 12 Beratungsstandards. (Hinweis: Diese Schulung ist personengebunden. Sie wird daher nach einem Personalwechsel erneut gefordert.) Nun setzen die Mitarbeiter die Beratungsstandards in die Praxis um. Denn jetzt verfügen sie über das erforderliche Wissen, um schwangere Frauen und junge Eltern kompetent und empathisch zu beraten. Die Apotheke wird während der Schulungs- und Trainingsphase von einer Gutachterin betreut. Mit ihr können alle auftretenden Fragen und Anliegen besprochen und geklärt werden.

Dritter Schritt: Gutachten beantragen

Die Apotheke beantragt spätestens nach 12 Monaten das erforderliche Gutachten und vereinbart hierzu mit ihrer Gutachterin einen Termin. Mindestens sechs Wochen vorher füllen die zuständigen Mitarbeiter die im QM-Handbuch enthaltenen Checklisten zur Beratungskompetenz aus und schicken sie an die Gutachterin. Sie prüft, ob mindestens 80 Prozent der Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden und teilt das Ergebnis spätestens drei Wochen vor dem Gutachtertermin mit.

Vierter Schritt: Ablauf des Gutachtertermins

Die künftigen Babyfreundlichen Mitarbeiter nehmen an einer zweiteiligen mündlichen Prüfung teil. Sie dauert pro Person rund 20 Minuten. Im ersten Prüfungsteil werden anhand von drei Fragen die vorhandenen Kenntnisse geprüft, der zweite Teil evaluiert mit drei simulierten Beratungsgesprächen sowohl das Fachwissen als auch die Anwendung der empathischen Kommunikation. Im Anschluss kontrolliert die Gutachterin die Umsetzung des QM-Handbuches in der Apotheke anhand von Auswertungsbögen zu jedem der 12 Standards (ca. 1,5 – 2 Stunden).

Fünfter Schritt: Die Auszeichnung als Babyfreundliche Apotheke

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhält die Apotheke das Qualitätssiegel „Babyfreundliche Apotheke“ und damit das Recht, das Vereinslogo zu nutzen. Zudem erhält sie ab sofort Zugang zu dem geschlossenen Mitgliederbereich auf unserer Website. Im Falle des Nichtbestehens kann ein erneuter Gutachten-Termin beantragt werden.

Alle drei Jahre findet nach Aufforderung durch den Verein eine Rezertifizierung statt.

Die Mitgliedschaft im Verein

Dem Verein „Babyfreundliche Apotheke“ e.V. kann laut §4 der Satzung jede volljährige natürliche Person und jede juristische Person als ordentliches oder förderndes Mitglied beitreten, die die Ziele des Vereins ideell und materiell unterstützen will.

Ordentliche Mitglieder können sein:

- Apotheken, vertreten durch ihren Inhaber
- Filialapotheken, vertreten durch ihren Inhaber,
- Apothekenketten, vertreten durch ihren Geschäftsführer,
- Organisationen und Selbsthilfeverbände,
- Personen, die Apotheker sind oder einen anderen medizinischen Beruf ausüben sowie
- Personen, die im Bereich der Stillförderung tätig sind.

Wenn Sie als Privatperson oder Unternehmen die die Ziele des Vereins unterstützen, jedoch die Voraussetzungen für eine aktive Mitgliedschaft nicht erfüllen, so können Sie den Verein gerne auch als förderndes Mitglied unterstützen.

Filialapotheken und Fördermitglieder besitzen kein Stimmrecht.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres beendet werden.

Beiträge und Gebühren

Einmalige Aufnahmegebühr

Apotheken	100 €
Filialen von Mitgliedsapotheken	-
Organisationen und Selbsthilfeverbände	100 €
Ordentliches Mitglied – privat ^{*)}	-
Fördermitglieder – privat	60 €
Fördermitglieder – Firmen	600 €

Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsapotheken und deren Filialen bis zur 2. Rezertifizierung	500 €
Mitgliedsapotheken und deren Filialen ab der 2. Rezertifizierung	350 €
Organisationen und Selbsthilfeverbände	100 €
Ordentliches Mitglied – privat ^{*)}	60 €
Fördermitglieder – privat	60 €
Fördermitglieder – Firmen	800 €
Fördernde Firmenmitglieder (Apotheke)	800 €

^{*)} Personen, die ApothekerIn sind oder einen anderen medizinischen Beruf ausüben oder die im Bereich der Stillförderung tätig sind

Zertifizierung / Rezertifizierungen

Erste Zertifizierung (exkl. Spesen)	1.000 €
Erste und folgende Rezertifizierungen	350 €
Prüfung einzelner Mitarbeiter per Skype	50 €
QM-Handbuch	200 €
QM-Handbuch pro Filialapotheke	100 €

(Stand: Dezember 2017)